



**Stadt Leipzig**



## **Sprengung der Paulinerkirche**

Rede des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig,  
Burkhard Jung, in der Ratsversammlung  
am 21.05.2008

**Rede des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig, Burkhard Jung,  
in der Ratsversammlung am 21.05.2008 zur**

## **Sprengung der Paulinerkirche**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste!

Die Zerstörung der Universitätskirche ist in das Gedächtnis der Leipzigerinnen und Leipziger eingebrannt wie kein zweites Ereignis jener Jahre. Und sie prägt noch heute unsere Gegenwart.

Am 30. Mai jährt sich zum 40. Mal der Tag, an dem Leipzigs Paulinerkirche gesprengt wurde. Damit jährt sich ebenfalls der Tag, an dem die damalige Stadtverordnetenversammlung dem zustimmte. Dies ist mir Anlass, heute hier in diesem Gremium für einen Moment inne zu halten, an diesen Akt der Willkür und Missachtung des freien demokratischen Willens zu erinnern und sich ganz entschieden davon zu distanzieren.

Bereits im Jahr 1959 findet sich in den Unterlagen einer Sitzung des Politbüros zum Aufbau der Stadtzentren verschiedener Städte der schicksals schwere Satz für Leipzig: „Die auf dem Karl-Marx-Platz stehende Kirche ist zurückzunehmen“. Im Rahmen einer Bauausstellung im Neuen Rathaus wurden 1960 die neuen Pläne für den Platz vorgestellt, viele Bürgerinnen und Bürger nehmen dabei Stellung gegen den Abriss der Universitätskirche. Dies war Anlass, in der Folge die Öffentlichkeit weitgehend von der Diskussion um die Neugestaltung des Platzes auszuschließen.

Die Universitätsleitung selbst hatte schon sehr früh einen Neubau ihres Hauptgebäudes gefordert und war z. B. am Wiederaufbau des Augusteums wegen Platzmangels nicht interessiert. Der Abriss der Kirche wurde vom Rechtsträger selbst für dieses Interesse in Kauf genommen. Widerstand gab es dennoch – vorwiegend aus der Theologischen Fakultät, von Studenten und auch von einzelnen Universitätsangehörigen.

Am 7. Mai 1968 dann beschloss das Politbüro des Zentralkomitees der SED auf Vorschlag des Rates der Stadt Leipzig die städtebaulich-architektonische Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes – die Paulinerkirche gehörte nicht mehr dazu. Die Stadtverordnetenversammlung hatte nun die traurige Aufgabe zu erfüllen, dem Beschluss des Politbüros vom 7. Mai 1968 quasi „beizutreten“ und der Entscheidung einen demokratischen Anschein zu geben, was sie mit der Akklamation vom 23. Mai 1968 dann auch tat.

Mit wahrhafter Demokratie hatte das nichts zu tun, im Gegenteil: Der vorgelegte Beschluss enthielt unter der Überschrift „Perspektivkonzeption der Stadt Leipzig bis 1970“ die Neugestaltung des damaligen Karl-Marx-Platzes. Der Abriss, die Beseitigung der Paulinerkirche kam darin gar nicht direkt vor. Wiewohl es jedem klar sein musste, dass eben dies wesentlicher Inhalt jener Pläne war.

Eine freie Diskussion oder wirkliche Entscheidungsfindung war nicht vorgesehen. Der damalige Oberbürgermeister Walter Kresse ergriff in dieser Sitzung als erster das Wort. Die „Leipziger Volkszeitung“ vom 24. Mai 1968 berichtete wie folgt davon: „Er entwirft ein imponierendes Bild der Entwicklung unserer Stadt in den nächsten Jahren, besonders in der Neugestaltung unseres Zentrums, die mit den Beschlüssen unserer Stadtverordneten in ihre entscheidende Phase tritt. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass die Abgeordneten in ihrer Entscheidung darüber absolut souverän sind. Der Redner wendet sich energisch gegen Versuche einzelner Kirchenvertreter, Sachentscheidungen zu politischen Entscheidungen ummünzen zu wollen und gegen staatliche Organe und ihre Beschlüsse vorzugehen. Nachdrücklich erklärt der Oberbürgermeister, dass solchen Machenschaften alle Mittel der Gesetzlichkeit entgegengestellt werden“.

Wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag, weiß, was sich hinter diesen Formulierungen versteckte: der Mut einzelner, sich gegen diesen Willkür-

akt zu stellen, und die Drohung des Staates, jeden öffentlich geäußerten Protest unnachgiebig zu unterdrücken. Dem damaligen Zerstörungsakt haben sich daher nur wenige widersetzt. Die „LVZ“ berichtet von einer Gegenstimme und einer Enthaltung bei der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung.

Diese eine Gegenstimme, die lange als mutig und ehrenhaft eingestuft werden musste, war in den bereits vorgefertigten Protokollen nicht vorgesehen. Oder doch? Neuere Forschungen haben gezeigt, dass der Auftritt und das Abstimmungsverhalten des Pfarrers Rausch in Abstimmung und mit Zustimmung des Staatssicherheitsdienstes geschah. Beschämend, dass diese eine Gegenstimme wohl auf diese Weise zustande kam.

Den Nachgeborenen fällt es immer leicht, den moralischen Zeigefinger zu erheben. Das wollen wir heute nicht tun – aber wir wollen uns dennoch ganz klar distanzieren von den Inhalten dieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 1968, die die Zerstörung der Universitätskirche als unversehrtem Kunstdenkmal von hohem geistes- und universitätsgeschichtlichem Wert zur Folge hatten.

Denn dies war nicht nur ein destruktiver und äußerst schmerzhafter Einschnitt in das Erscheinungsbild unserer Stadt, es war vor allem auch ein politisches Signal an alle, die eine eigene, parteiunabhängige Vorstellung von der Entwicklung ihrer Heimatstadt und der Freiheit ihrer Bürger hatten.

Es war ein willkürlicher, barbarischer Akt mit klarem ideologischem Be-kenntnis, eine politische Machtdemonstration aller erster Güte. Insbesondere die Kirchen als letzte legale Instanz oppositioneller Politik musste diese Entscheidung schwer treffen.

Diese Sprengung lässt uns heute ebenso klar wie andere parallele Ereignisse dieser Zeit (Vorbereitung des Einmarsches in der CSSR zur Nieder-

schlagung des Prager Frühlings) erkennen, zu welcher Gewalt ein System fähig war, das nichts mehr fürchtete, als den mündigen Bürger.

Die Zerstörung der Universitätskirche St. Pauli ist über die Jahrzehnte eine Wunde im Denken und Fühlen der Stadt geblieben – die Anstrengung der Erinnerungsarbeit wird uns weiter begleiten.

Die Verwaltung wird in Kürze einen Verwaltungsstandpunkt in das parlamentarische Verfahren geben, das folgende Beschlusspunkte enthält:

1. Die Stadt Leipzig bedauert zutiefst die Sprengung der Universitätskirche am 30. Mai 1968 und distanziert sich angesichts des 40. Jahrestages der Sprengung entschieden von dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 1968 zur „Perspektivkonzeption der Stadt Leipzig bis 1970“, soweit er den Abriss der Universitätskirche St. Pauli zum Inhalt und zur Folge hatte.
2. Die Stadt Leipzig wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bestrebungen unterstützen, die der Restaurierung, der Sicherung und dem Erhalt der kunsthistorisch bedeutsamen Objekte dienen, die vor der Sprengung der Universitätskirche geborgen werden konnten und wird gleichfalls bei der Suche nach bisher verschollenen Stücken von historischer Bedeutung behilflich sein.

Es gilt das gesprochene Wort.

Stadt Leipzig  
Der Oberbürgermeister

21.05.2008